



Quelle: Privatbesitz Marietta Solby

Ins KZ verschleppt: der chinesische Gastwirt Chong Tin Lam

## Abseits der „Volksgemeinschaft“ Chinesen in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit

Wie kaum ein anderer Begriff ist „Volksgemeinschaft“ während der nationalsozialistischen Herrschaft beschworen worden. Die Vorstellung einer Volksgemeinschaft wurde maßgeblich durch die Erfahrung des Ersten Weltkriegs geschürt, ist anschließend von den Nationalsozialisten systematisch instrumentalisiert worden und erhielt während des „Dritten Reiches“ schließlich eine staatstragende und propagandistische Funktion.<sup>1</sup> Das unentwegte Reden von der „Volksgemeinschaft“ verwies auf zentrale nationalsozialistische Leitsätze wie die Unterordnung des Individuums unter die Belange des Volkes – und gleichzeitig auf die soziale und rassistische Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen wie insbesondere der deutschen Juden.<sup>2</sup> Obwohl das Konzept der NS-Volksgemeinschaft zunächst in erster Linie ein Produkt bzw. Phänomen propagandistischer Inszenierung seitens des Regimes war, die eine geeinte und eine klassenlose Gesellschaft vortäuschen sollte, wurde es für viele Deutsche zumindest bis zum alliierten Bombenkrieg doch auch Wirklichkeit – und für die ausgeschlossenen und verfolgten Opfer bittere Realität.

### „Hausierende Kuriositätenhändler“

In diesem Beitrag möchte ich an den „Rand der Geschichte“ gehen und nach der Situation von Chinesen während der NS-Herrschaft in Schleswig-Holstein fragen. Zwar lebten im Deutschen Reich nur wenige chinesische Staatsangehörige, doch angesichts der staatlichen Rassenpolitik und Verfolgung ist ihre Lage und Behandlung von besonderem Interesse.

Während die Bevölkerung die Gruppe insgesamt als „Exoten“ wahrgenommen haben dürfte, unterschied sich deren Situation je nach sozialem Status erheblich. Anders als gegenüber Juden,<sup>3</sup> existierte bei Chinesen und anderen „Farbigen“ keine systematische Verfolgung, mit der Ausnahme von 500 bis 600 schwarzen Deutschen, Kindern von französischen Besatzungssoldaten im Rheinland, die als „Rheinlandbastarde“ verunglimpft und später im „Dritten Reich“ sterilisiert wurden.<sup>4</sup>

Gab es überhaupt Chinesen in Schleswig-Holstein? Und wenn ja, wie waren ihre Lebensumstände? Wurden auch sie Opfer von Verfolgung? Wie sahen die Kontakte zur deutschen Bevölkerung aus? Als Quellen für diesen

Aufsatz dienen Dokumente staatlicher Provenienz, insbesondere aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig wie die Bestände Oberpräsident, Regierungspräsident und Sondergericht Altona/Kiel.<sup>5</sup>

Zwar war und ist Migration keineswegs ein ausschließlich urbanes Phänomen, in Großstädten verdichtete sie sich jedoch regelmäßig. Schleswig-Holstein verfügte als ländlich geprägte Provinz nur über wenige größere Städte wie Kiel, Lübeck (seit 1937) und Altona (bis 1937). Statistischen Angaben zufolge hat es eine chinesische Präsenz in Schleswig Holstein kaum gegeben, dennoch gelangten einzelne Personen aus unterschiedlichen Gründen in die nördlichste Provinz.<sup>6</sup>

Eine dieser Gruppen waren chinesische Klein- und Straßenhändler, die seit den 1920er Jahren ein verbreitetes Phänomen in Deutschland wie in ganz Europa waren. Sie stammten aus der Region um Qingtian in der Provinz Zhejiang (Chekiang) und entdeckten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Europa als Absatzmarkt von Waren wie Steinarbeiten und später insbesondere Porzellan.<sup>7</sup> Als „Hausierer“ weckten diese äußerst mobilen Arbeitsmigranten, wegen ihres ständigen Begleiters auch „Kofferchinesen“ genannt, die Aufmerksamkeit der deutschen Behörden schon während der Weimarer Republik.<sup>8</sup>

Die zu dieser Zeit durchschnittlich schätzungsweise 600 bis 800 chinesischen Händler im deutschen Reichsgebiet hatten sehr oft keine gültigen Papiere und waren den Behörden angesichts ihrer „Fremdheit“ ein Dorn im Auge. Ähnlich wie bei „Zigeunern“ war die hohe Mobilität – neben rassistischen Zuschreibungen – der maßgebliche Faktor für die vehement ablehnende Haltung ihnen gegenüber.<sup>9</sup> Chinesische Straßenhändler konnten trotz der behördlichen Abwehr deutschlandweit Absatzmärkte für die häufig „chinesisch“ anmutenden Produkte erschließen.

Hans Mosolff stellte dazu beispielsweise 1932 in seiner umfangreichen Studie über chinesische Auswanderung fest: „Als hausierende Kuriositätenhändler sind die Chinesen überall, selbst auf dem Lande, in kleinen Provinzstädten vereinzelt anzutreffen.“<sup>10</sup> Die Händler erwarben ihre Waren von chinesischen Importeuren in Hamburg und Berlin und zogen dann mit einem Koffer in andere Städte, in Schleswig-Holstein sicherlich nach Neumünster, Lübeck, Kiel, Flensburg. Hier boten sie ihre Waren entweder direkt an der Haustür an oder auch auf Märkten. Ein urbanes Umfeld war aus pragmatischen Gründen notwendig, da auf dem „platten Land“ die Wegstrecken zu weit gewesen wären und eine Anbindung an den Personenverkehr notwendig war.

Auch während der NS-Herrschaft waren einzelne chinesische Händler in Schleswig-Holstein anwesend. So wenige Quellen über diese kleine und hoch mobile Gruppe auch überliefert sind, so lässt sich doch nachweisen,

wie auch die nördliche Provinz als potentielles Absatzgebiet ins Auge gefasst worden ist. Im Sommer 1935, um ein Beispiel zu nennen, richtete der zu diesem Zeitpunkt in Rostock lebende chinesische Händler Chan Ming Lun ein Gesuch an den schleswig-holsteinischen Oberpräsidenten und bat um die Ausstellung eines Wandergewerbescheins für die „Nordmark“. <sup>11</sup> Er war nach eigenem Bekunden „ständig auf Reisen“ und handelte mit originalen „Chinasachen“, die bei der deutschen Bevölkerung recht gefragt seien. <sup>12</sup> Dabei handelte es sich vermutlich ebenfalls um Porzellanwaren, die aus China stammten oder auch nur eine chinesische Herkunft vortäuschten.

In Schleswig wollten die Beamten seiner Argumentation keinen Glauben schenken und lehnten einen Gewerbeschein für ihn kategorisch ab, weil dafür angeblich kein Bedürfnis vorliege. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Bevölkerung wie insbesondere die Herkunft des ausländischen Händlers war für ihre Entscheidung maßgeblich: „Auch ist die Not der deutschen Volksgenossen so gross, dass ihnen jede Beschränkung der Erwerbsmöglichkeit durch die Konkurrenz rassefremder, ausländischer Händler unbedingt fern gehalten werden muss.“ <sup>13</sup>

Die Beamten machten sich die Perspektive der staatlichen Rassenpolitik zu Eigen und wollten den Wanderhandel eines „Rassefremden“ in Schleswig-Holstein unter allen Umständen verhindern. Von einer Konkurrenzsituation konnte allerdings kaum gesprochen werden, da – wie der chinesische Händler eigens versichert hatte – er und seine Landsleute die Einzigen seien, die mit solchen Waren wie etwa chinesischem Porzellan handelten.

## **Verschärfte Kontrolle**

Ab 1936 rückten chinesische Händler in Deutschland im Zuge der verschärften Devisenbestimmungen infolge des zweiten Vierjahresplans – eine gezielte Vorbereitung auf den kommenden Krieg – verstärkt ins Blickfeld staatlicher Organe. Die Staatspolizeileitstelle Harburg-Wilhelmsburg beschäftigte sich 1936 intensiv mit dem Phänomen chinesischer Kleinhändler und konstatierte, es existiere ein „Ring“ von Chinesen aus der Provinz Zhejiang, deren „Zentrale“ für Norddeutschland sich in der Heinestraße 32 in Hamburg-St. Pauli in einem chinesischen Lokal befindet. <sup>14</sup> Es fand nun auch ein reger Informationsaustausch zwischen dem Reichsinnenministerium und den Polizeien der Länder statt, im Zuge dessen einzelne Bewegungen chinesischer Händler von Hamburg dem Regierungspräsidenten in Schleswig übermittelt wurden. <sup>15</sup>

Die verschärfte Kontrolle chinesischer Händler gipfelte 1938 in der Errichtung einer „Zentralstelle für Chinesen“ im Reichskriminalpolizeiamt

9. Beim Reichskriminalpolizeiamt wird eine Zentralstelle für Chinesen errichtet. Dieser Zentralstelle gehen vom Auswärtigen Amt Abschriften der Registrierungslisten der Chinesischen Botschaft und die Lichtbilder der registrierten Chinesen sowie ferner die Fragebogen über die von den deutschen Vertretungen im Ausland an Chinesen erteilten Ein- und Durchreiseseichtvermerke zu.

10. Bei der Kontrolle von Chinesen haben die Polizeibehörden sorgfältigst auf die Personengleichheit zwischen dem Paßinhaber und der Person, für die der Paß ausgestellt ist, zu achten. Chinesen, die mehrere oder auf verschiedene Namen ausgestellte Pässe besitzen, sind wegen Paßvergehens auszuweisen. Die chinesischen Pässe müssen den Bestimmungen des § 34 der Paßbekanntmachung vom 7. Juni 1932 entsprechen. Auf das Geschäftsgebahren der chinesischen Händler ist besonders zu achten.

11. Chinesen, die polizeilich beanstandet werden, sind erkenntungsdienstlich zu behandeln. Das Lichtbild und die Fingerabdrücke sind dem Reichskriminalpolizeiamt, Zentralstelle für Chinesen, zu übersenden.

12. Gegen das Wohnen von Chinesen bei Juden sind Bedenken nicht zu erheben. Chinesen, die mit deutschen Frauen zusammenleben oder mit ihnen uneheliche Kinder erzeugt haben, sind nach Zurücknahme der Aufenthaltserlaubnis auf Grund des § 2 Ziffer 7 des Reichsverweisungsgesetzes aus dem Reichsgebiet auszuweisen.

13. Nach Art. III des deutsch-chinesischen Übereinkommens vom 20. Mai 1921 - Reichsgesetzbl. 1921 S. 833 - haben Chinesen im Reichsgebiet das Recht, in Übereinstimmung mit den Landesgesetzen und Verordnungen zu reisen, sich niederzulassen und Handel zu betreiben in allen Orten, wo Staatsangehörige einer anderen Nation es tun können. Eine Versagung der Aufenthaltserlaubnis für Chinesen an Orten mit Rüstungsbetrieben oder in bestimmten Bezirken läßt sich daher nur rechtfertigen, wenn in der Person des einzelnen Chinesen selbst Gründe vorliegen, die eine solche Maßnahme rechtfertigen, oder wenn allen Ausländern der Aufenthalt in diesen Orten oder Be-

in Berlin.<sup>16</sup> Hier wurden auf Karteikarten sämtliche chinesischen Staatsangehörigen registriert, die gerichtlich verurteilt wurden oder auch nur im Verdacht standen, eine Gesetzesübertretung begangen zu haben. Die Zentralstelle institutionalisierte die Kriminalisierung chinesischer Straßenhändler und Migranten und sollte ein Menetekel für die kommende Verfolgung während des Zweiten Weltkriegs sein.<sup>17</sup>

Ab dem Kriegsbeginn 1939 veränderte sich die Lebenssituation weiter Teile der deutschen Gesellschaft grundlegend, aber auch die Kontakte zu Ausländern nahmen flächendeckend ungekannte Ausmaße an. Dies lag insbesondere an der massenhaften Zwangsarbeit vornehmlich osteuropäischer Frauen und Männer, die nach Deutschland verschleppt wurden und die auch das Bild schleswig-holsteinischer Städte und Regionen veränderten.<sup>18</sup> Im Vergleich zu den über 200.000 Zwangsarbeiter/innen in der Provinz Schleswig-Holstein war die Zahl chinesischer Händler verschwindend gering, dennoch gerieten sie wiederholt in das Fadenkreuz staatlicher Organe.

Mitte Februar 1944 kontrollierten Polizeibeamte in Lübeck beispielsweise einen chinesischen Straßenhändler, der nicht über die erforderlichen Papiere verfügte. Aus dem schriftlichen Urteil des Sondergerichts Kiel sind detaillierte Informationen zu entnehmen: „Am 18.2.1944 traf der Angeklagte mit einem Koffer voll Spinnstoffzeugnissen in Lübeck ein. Der Angeklagte geriet alsbald in den Verdacht des Schleichhandels. Der Koffer mit den Waren wurde sichergestellt.“<sup>19</sup> In dem besagten Koffer fanden die Beamten folgende Gegenstände: „11 Paar Herrenstrümpfe, 74 Paar Damenstrümpfe, 3 Sofakissen, 1 grauer, 1 brauner Anzugsstoff, 3 graublau Anzugsstoffe, 1 weiterer Anzugsstoff, 10 rote Binden, 20 weiße Damenunterröcke.“<sup>20</sup> Der chinesische Händler, Peng Chai Tai, wohnte in Lübeck in der Königstraße 91 und war 1908 in der Provinz Zhejiang geboren. Vermutlich stammte er wie die große Mehrzahl chinesischer Händler in Europa aus der Umgebung von Qingtian. Peng war den überlieferten Dokumenten zufolge seit 1934 in Deutschland; seine Erlaubnis für den Handel mit Kurzwaren war ihm jedoch 1942 entzogen worden. Seitdem hatte er in Berlin gelebt und arbeitete dort in einem Rüstungsbetrieb.

Die Richter des Sondergerichts in Kiel sahen ihn des „lebhaft[e] Schleichhandel[s] mit bezugbeschränkten Waren“<sup>21</sup> überführt und betonten die große Menge an kontingentierten Kleidungsstücken und Stoffen: „Mit den 74 Paar Damenstrümpfen könnte der ganze Jahresbedarf schon eines mittleren Ortes gedeckt werden.“<sup>22</sup> Das Gericht wollte es explizit nicht an Härte missen lassen und verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis.

„Jede milde Strafe würde den Anreiz in anderen ausländischen Händlern, es dem Angeklagten gleichzutun, nur verstärken.“<sup>23</sup>

Dieser Einzelfall verdeutlicht, dass einige „Volksgenossen“ sich nicht davor scheuten, Waren von einem chinesischen Straßenhändler zu erwerben, die sie andernorts vielleicht nicht mehr oder lediglich zu einem höheren Preis bekamen. Chinesische Straßenhändler verkauften ihre Artikel häufig diskret, schließlich war ihnen nur zu bewusst, dass sie in der Öffentlichkeit leicht die Aufmerksamkeit der einheimischen Bevölkerung und Behörden wecken konnten. Da sie oft von Haus zu Haus zogen, ergab sich jedoch auch für deutsche Kunden die Möglichkeit, unauffällig einen erwünschten Artikel zu erwerben.

### **Ins „Arbeitserziehungslager Nordmark“ überstellt**

Sind die Kontakte zur deutschen Bevölkerung schon recht interessant, so trifft dies auf eine andere Klientel chinesischer Straßenhändler mindestens genauso zu. In der erwähnten Akte des Sondergerichts heißt es, Peng und zwei weitere chinesische Händler hätten auch und gerade ausländische Kunden gehabt: „Als Absatzgebiet wurde das in Lübeck an der Brandenbaumer Landstraße liegende Ausländerlager der Fa. Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken ermittelt, wo die nachfolgend aufgeführten Ukrainerinnen als Mittelsleute solche Waren an zunächst noch nicht bekannte Ausländerinnen absetzten.“<sup>24</sup>

Die Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG (DWM) verfügten in Lübeck-Schlutup über zwei Werke, das eine in der Wesloer-, das andere in der Geninerstraße gelegen.<sup>25</sup> Die insgesamt 8.686 Beschäftigten produzierten Munition, Patronenhülsen, Handgranaten, Zünder u.ä.

An der Brandenbaumer Landstraße und dem Bohlkamp existierte ein Steinbarackenlager der DWM und der Maschinen für Massenverpackung GmbH (MfM), wo insgesamt 1.280 Zwangsarbeiter untergebracht waren, unter ihnen Ukrainerinnen, Russen und Italiener sowie eine Gruppe von 80 bis 100 französischen Kriegsgefangenen. In dem Barackenlager gab es zudem eine Entbindungsanstalt der MfM.<sup>26</sup> Es hieß offiziell „Eichholz“, intern wurde es auch Brandenbaum genannt.

Die Arbeitssituation und die Lebensumstände der nach Lübeck verbrachten Zwangsarbeiter/innen waren unmenschlich und extrem belastend, wie der Historiker Christian Rathmer ausführlich beschrieben hat. Die ehemalige Zwangsarbeiterin Anna Ljatschuk (geb. 1925) aus dem Bezirk Chmelnickij in der Ukraine berichtete über ihre Zeit und die Arbeit in Lübeck: „Sie haben uns wie Schweine behandelt und uns wie Schweine getrieben. Wir wurden in Gefangenschaft gehalten und mit Hunden



Im Lager der DWM an der Brandenbaumer Landstraße

bewacht. Wir durften nicht raus. Von Lübeck kannten wir nur Brandenbaum und die Fabrik.“<sup>27</sup> Für Zwangsarbeiterinnen war angemessene Kleidung, neben Ernährung und Gesundheit, schlicht elementar; der heimliche Erwerb von Kleidungsstücken zeugte von Lebenswillen und dem Bemühen, auch in einer unmenschlichen Umgebung die menschliche Würde zu bewahren. Der beschriebene Einzelfall der chinesischen Händler veranschaulicht dies exemplarisch.

Chinesen aus Schleswig-Holstein fuhren während des Zweiten Weltkriegs gelegentlich nach Hamburg, um in den chinesischen Lokalen Landsleute zu treffen. Ende November 1942 wurde etwa der chinesische Seemann Chen Schiang bei einer Razzia in der Schmuckstraße verhaftet und gab zu Protokoll: „Seit etwa 2 Jahren bin ich auf dem Kriegsmarinedienstschiff ‚Caribia‘ als Wächter beschäftigt. Das Schiff liegt in Flensburg. Ich wurde beurlaubt und bin nach Hamburg gefahren, um Landsleute zu besuchen.“<sup>28</sup>

Diese Aussage deutet darauf hin, dass Chinesen aus dem gesamten Norden ins Hamburger „Chinesenviertel“ reisten, um hier in einem der Lokale zu speisen oder um soziale Kontakte zu pflegen. Für Chinesen (oder genauer: Kantonesen) aus dem norddeutschen Raum war die Schmuckstraße eine

Art kulturelles Zentrum und übte eine beträchtliche Anziehungskraft aus. Während chinesische Händler sich unterwegs in einem fremden Land mit einer fremden Gesellschaft bewegten, fanden sie hier Landsleute und ein „Stück Heimat“.

In der folgenden Zeit verschärften Gestapo und Kriminalpolizei noch einmal die Überwachung der Chinesen in Hamburg. Das behördliche Vorgehen war nun eindeutig eine Verfolgung, die in der „Chinesenaktion“ vom 13. Mai 1944 gipfelte.<sup>29</sup> In der unmittelbaren Nachkriegszeit tauchte von Seiten verfolgter Chinesen die Aussage auf, auch in Bremen und Lübeck habe es im Zuge der „Chinesenaktion“ Verhaftungen gegeben.<sup>30</sup> Bislang konnte ich jedoch keinen Beleg für diese Behauptung ausfindig machen. Die kollektive Verhaftungsaktion der Hamburger Gestapo wirkte aber auf andere Weise auf Schleswig-Holstein zurück. In der Endphase des „Dritten Reichs“ sind einige chinesische Männer, die im Zuge der „Chinesenaktion“ verhaftet worden waren, in das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel-Hassee überstellt worden.<sup>31</sup>

Einer dieser chinesischen Verfolgten war Wang Ah Moo.<sup>32</sup> Im Zuge der „Chinesenaktion“ wurde er verhaftet und sieben Monate später, am 13. Januar 1945, ins „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel-Hassee eingeliefert. Die Ursachen dafür sind den wenigen überlieferten Dokumenten nicht zu entnehmen, es ist jedoch wahrscheinlich, dass einerseits die Überfüllung im Gestapogefängnis Fuhlsbüttel eine Rolle spielte, andererseits der Gestapo-Beamte Erich Hanisch einige chinesische Männer gezielt ins Verderben führen wollte. Wang Ah Moo blieb seinen Aufzeichnungen zufolge bis zum 6. Mai im Lager, das er in seinen Anträgen durchgängig als „KZ“ bezeichnet. Über die Situation dieses chinesischen Verfolgten in Kiel-Hassee ist nahezu nichts bekannt, die ethnische Ortbarkeit als Chinese dürfte die schwierige Lage jedoch noch verschärft haben, da er dadurch auffälliger war und Insassen von nationalsozialistischen Lagern angesichts des systematischen Terrors darauf achteten, möglichst kein Aufsehen zu erregen.

Ein weiterer chinesischer Verfolgter, der gegen Kriegsende nach Kiel verschleppt wurde, war Chong Tin Lam. Er wurde am 14. Juli 1907 in Kanton geboren und gelangte als Heizer auf einem europäischen Dampfschiff nach Hamburg. In der Hansestadt eröffnete er 1937 eine eigene Gaststätte, die in der Heinestraße in St. Pauli in unmittelbarer Nähe zum Chinesenviertel lag.<sup>33</sup> Die Gestapo nahm auch ihn während der „Chinesenaktion“ fest und machte den Vorwurf der „Feindbegünstigung“ vor allem an seiner Person fest. Er persönlich solle die Ausreise von chinesischen Seeleuten, die auf britischen Handelsschiffen beschäftigt waren und von der deutschen Kriegsmarine aufgebracht wurden, in die Türkei ermöglicht haben. Bei

## Die „Chinesenaktion“

Am frühen Morgen des 13. Mai 1944 durchkämmte ein Aufgebot von 200 Gestapobeamten, Kriminal- und Ordnungspolizisten die Straßen St. Paulis in Hamburg und nahm alle chinesischen Staatsangehörigen fest, die in den chinesischen Lokalen, Privatwohnungen und auf der Straße angetroffen wurden. 129 chinesische Männer wurden erst zur Davidwache auf der Reeperbahn und dann ins Gestapogefängnis Fuhlsbüttel verbracht, wo sie monatelang inhaftiert und systematisch misshandelt wurden.

Die offizielle Begründung für das Vorgehen lautete „Feindbegünstigung“, da nach Informationen der Gestapo einige chinesische Seeleute, die auf britischen Handelsschiffen gearbeitet hatten und in Deutschland eine Zeit lang inhaftiert waren, mit Hilfe von Chinesen aus Hamburg das Land in Richtung Türkei verlassen haben sollen, um dort wieder in britische Dienste einzutreten. In Wirklichkeit wollte der Leiter des „Ausländerreferates“ (IV 1 c) der Gestapo, Albert Schweim, mit voller Härte gegen die Chinesen vorgehen, deren Existenz den Behörden seit Jahren ein Dorn im Auge war. Verantwortlicher Gestapobeamter war Erich („Willy“) Hanisch, der zwischen 1941 und 1943 in Kielce und Krakau an Deportationen der jüdischen Bevölkerung beteiligt war und auch nach seiner Rückkehr nach Hamburg die staatliche Rassenpolitik exekutieren wollte.

Die „Chinesenaktion“ beruhte somit auf der Initiative lokaler Entscheidungsträger, eine reichsweite Verfolgung chinesischer Staatsangehöriger fand nicht statt. Hanisch misshandelte persönlich chinesische Gefangene schwer, konnte aber bis auf wenige kleinere Delikte keine Beweise für die erhobenen Vorwürfe ermitteln. Auch einige deutsche Frauen und Freundinnen chinesischer Männer wurden von der Gestapo verfolgt und in mindestens zwei Fällen in Konzentrationslager (Ravensbrück) überwiesen. Im Herbst 1944 überstellte die Gestapo eine Gruppe von 60 bis 80 chinesischen Gefangenen in das „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“, wo die Männer ebenfalls systematisch misshandelt wurden und Zwangsarbeit in umliegenden Industriebetrieben leisten mussten. Mindestens 17 chinesische Männer starben durch den Terror und als Folge der katastrophalen Bedingungen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges blieb lediglich eine kleine Gruppe von 30 chinesischen Migranten in Hamburg, die sich vergeblich um eine „Wiedergutmachung“ der nationalsozialistischen Verfolgung bemühte. In der Schmuckstraße befindet sich seit 1994 eine kleine Gedenktafel, die an das frühere „Chinesenviertel“ und die „Chinesenaktion“ erinnert.

## Wang Ah Moo

Wang Ah Moo wurde am 14. Oktober 1902 als Sohn von Kleinbauern in der chinesischen Hafenstadt Ningbo geboren. Im Jahr 1926 heiratete er und musterte als Wäscher auf einem Dampfschiff des Norddeutschen Lloyds aus Bremen an. Er lebte anschließend in Bremerhaven und verlegte einige Zeit später seinen Wohnsitz nach Hamburg. In St. Pauli eröffnete er eine eigene Gaststätte in der Thalstraße 4, in unmittelbarer Nähe zum „Chinesenviertel“ gelegen. In seinem Lokal wurde er auch im Zuge der „Chinesenaktion“ am 13. Mai 1944 verhaftet und anschließend im Gestapogefängnis Fuhlsbüttel gefangen gehalten und wiederholt misshandelt. Am 6. August wurde er wie einige andere chinesische Männer aus der Haft entlassen und konnte sich vorerst wieder um sein Lokal kümmern.

Am 11. September musste er auf Anordnung der Gestapo seine Gaststätte deutlich unter dem tatsächlichen Wert verkaufen, Beamte entwendeten etliche Einrichtungsgegenstände und Vorräte, und Wang Ah Moos Gaststätte wurde anschließend von einem Hamburger übernommen. Wang wurde wieder im Gestapogefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert und dort am 27. November 1944 entlassen; er sollte jedoch nur wenige Wochen in Freiheit leben. Mitte Januar 1945 überwies ihn die Hamburger Gestapo in das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel-Hassee, wo er die letzten vier Monate der NS-Herrschaft verbrachte.

In seinem knappen Lebenslauf für das Komitee ehemaliger politischer Gefangener schrieb Wang 1946: „In den letzten Jahren wurden wir sehr oft durch die Gestapo und Parteimitglieder verfolgt und zurückgesetzt.“ Wang Ah Moo blieb nach Kriegsende in Hamburg und erwarb im Mai 1947 eine Gaststätte in der Davidstraße 32. Wie seine in der Hansestadt verbliebenen Landsleute bemühte er sich intensiv um eine Haftentschädigung und Erstattung des Wertes des faktisch enteigneten Lokals und der entwendeten Wertgegenstände. Das verwehrte ihm das Amt für Wiedergutmachung allerdings, da es im Vorgehen der Gestapo keine „rassische Verfolgung“ erkennen konnte oder wollte.

systematischen Misshandlungen unter der Verantwortung des leitenden Gestapobeamten Hanisch war Chong Tin Lam vom 13. Mai bis zum 13. August 1944 im Gestapogefängnis Fuhlsbüttel gefangen; vom 14. August bis zum 14. Oktober befand er sich im Untersuchungsgefängnis Holsten-  
glacis, da das Amtsgericht Hamburg gegen ihn einen Haftbefehl erließ und darüber auch den Volksgerichtshof informierte.<sup>34</sup> Anschließend war er von Ende Oktober bis Mitte Dezember in einem Gefängnis in Stendal inhaf-

tiert, um dann vom 27. Dezember 1944 bis zum 10. April 1945 wieder in Fuhlsbüttel einzusitzen. Ein Gerichtsverfahren ist während der ganzen Zeit nicht eröffnet worden. Vermutlich aufgrund der Überfüllung in Fuhlsbüttel überstellte ihn die Gestapo am 11. April in das „Arbeitserziehungslager“ Kiel-Hassee, das zu diesem Zeitpunkt aufgrund von „Evakuierungsmärschen“ mit 1.800 Gefangenen ebenfalls beträchtlich überfüllt war und katastrophale hygienische Bedingungen bot.<sup>35</sup> Aus unbekanntem Gründen wurde Chong Tin Lam dort bereits wieder am 18. April entlassen und musste somit den dortigen Terror bis zur Befreiung des Lagers am 4. Mai nicht länger ertragen.

## Fazit

Chinesische Staatsangehörige waren nur vereinzelt in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit anzutreffen. Dennoch zogen einige chinesische Klein Händler auch durch die nördliche Provinz, um in den größeren Städten ihre Waren wie Porzellan zu verkaufen. Chinesen wurden nicht, auch aus anfänglicher außenpolitischer Rücksichtnahme, zu erklärten Objekten der staatlichen Rassenpolitik, dennoch galt ihre Anwesenheit als äußerst unerwünscht. Während des Zweiten Weltkrieges setzte dann jedoch eine Verfolgung ein, die insbesondere von der Hamburger Gestapo forciert wurde und auch dazu führte, dass einige chinesische Verfolgte in das „Arbeitserziehungslager“ Kiel-Hassee eingewiesen wurden. So marginal die Geschichte chinesischer Migranten in Schleswig-Holstein auch erscheinen mag, so verdeutlichen doch die wenigen Schlaglichter an dieser Stelle, dass Chinesen sich im Spannungsfeld zwischen Opfern von Verfolgung und historischen Akteuren mit durchaus vorhandenen Freiräumen bewegten. Chinesen befanden sich zwar abseits der „Volksgemeinschaft“, sie hatten aber doch immer wieder Kontakt zur deutschen Bevölkerung wie auch zu anderen Opfergruppen nationalsozialistischer Herrschaft.

## Anmerkungen

1. Jeffrey Verhey, *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*. Hamburg 2000; Norbert Frei, *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*. München 2005, S. 107-128; zum Begriff siehe Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*. 2., durchges. und überarb. Aufl. Berlin u.a. 2007, S. 654-659.

2. Seit der Pionierstudie von Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*. Köln 1982, hat eine Reihe von Historikern das Spannungsfeld von konstruierter Volksgemeinschaft und forcierter Verfolgung analysiert, vgl. etwa Robert Gellately, *Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk*. Stuttgart 2002; jüngst Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*. Hamburg 2007.

3. Vgl. Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hg.), *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998)*. Neumünster 1998.
4. Reiner Pommerin, „Sterilisierung der Rheinlandbastarde“. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937. Düsseldorf 1979; Peter Martin/Christine Alonzo (Hg.), *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München 2004; siehe auch den Erinnerungsbericht des 1926 in Hamburg geborenen und aufgewachsenen Hans J. Massaquoi, „Neger, Neger, Schornsteinfeger!“ . *Meine Kindheit in Deutschland*. Mit einem Nachwort von Ralph Giordano. Bern u.a. 1999.
5. Zum Sondergericht siehe Robert Bohn/Uwe Danker (Hg.), „Standgericht der inneren Front“. Das Sondergericht Altona/Kiel 1932–1945. Hamburg 1998, S. 13-37; Klaus Bästlein, *Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle*. In: ZSHG 113 (1998), S. 157-209.
6. Für Hamburg siehe meine umfangreichere Studie: *Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg 1897–1972*. München/Hamburg 2006; dort auch zahlreiche Angaben über Chinesen in Altona, das bis 1937 zu Schleswig-Holstein gehörte und dann nach Hamburg eingemeindet wurde; Altona werde ich deshalb an dieser Stelle aussparen.
7. Mette Thunø, *Moving Stones from China to Europe: The Dynamics of Emigration from Zhejiang to Europe*. In: Frank N. Pieke/Hein Malle (Hg.), *Internal and International Migration. Chinese Perspectives*. Richmond 1999, S. 159-180.
8. Das Auswärtige Amt in Berlin führte in den 1920er Jahren eine „Chinesenkartei“, die auch an den Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung (RKO) übermittelt wurde, um die Kontrolle chinesischer Händler zu verschärfen. Vgl. dazu Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 94923.
9. Leo Lucassen, *Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945*. Köln u.a. 1996.
10. Hans Mosloff, *Die chinesische Auswanderung (Ursachen, Wesen und Wirkungen) unter besonderer Berücksichtigung der Hauptauswanderungsgebiete und mit einem ausführlichen Bericht über die deutsche Arbeiterbeschaffung für Samoa unter der deutschen Verwaltung*. Rostock 1932, S. 381.
11. Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Schleswig, Abt. 301, 5471.
12. Ebd., Schreiben von Chan Ming Lun an den Oberpräsidenten in Kiel, Rostock, 16.6.1935.
13. Ebd., Schreiben des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten in Kiel (Entwurf), 23.6.1935.
14. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB), R 3101, 14253, Schreiben des Gestapa (Best) an den Reichsführer-SS, 18.1.1937.
15. Für den Einzelfall des chinesischen Händlers Chow Chih Pin aus dem Jahr 1937 siehe Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 131-6, 31.
16. BAB, R 3101, 14253, Schnellbrief des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern (Heydrich) an alle außerpreußischen Landesregierungen, Gestapa, Reichskriminalpolizeiamt und sämtliche Stapoleistellen (Abschrift), 25.1.1938.
17. Die Unterlagen der „Zentralstelle für Chinesen“ sind nicht überliefert und müssen als vernichtet gelten.
18. Uwe Danker u.a. (Hg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark“. *Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945*. Bielefeld 2001; allgemein Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Neuauf. Bonn 1999.
19. LAS, Abt. 358, 6069, Urteil des Sondergerichts beim Landgericht Kiel (Fuhst, Meynen, Kröge), 13.7.1944 (Abschrift).
20. Ebd.
21. Ebd.

22. Ebd.
23. Ebd.
24. Ebd., Bl. 2, Bericht der Gestapo, Grenzpolizeikommissariat Lübeck, 18.2.1944 (Abschrift). Es werden anschließend fünf Ukrainerinnen namentlich erwähnt.
25. Christian Rathmer, „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer ...“. Zwangsarbeit in Lübeck 1939 bis 1945. Essen 1999, S. 44.
26. Ebd., S. 50.
27. Zitiert nach ebd., S. 125.
28. StAHH, 314-15, Str 1186.
29. Amenda, Fremde – Hafen – Stadt, S. 215-238, 258-281; ders., „Chinesenaktion“. Zur Rassenpolitik und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg. In: ZHG 91 (2005), S. 103-132.
30. Siehe etwa StAHH, 351-14, Abl. 1999/02 Chinesen, Akte C. K.-H., Bl. 47, Klage von C. gegen die Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, Berufungsstelle des Sonderhilfeausschusses, ausgenommen vom Verwaltungsgericht Hamburg (Benthien), 29.3.1951.
31. Detlef Korte, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944–1945. Kiel 1991; allgemein siehe Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart/München 2000.
32. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Akten des Komitees ehemaliger politischer Häftlinge (in Kopie), Antrag von Wang Ah Moo auf Ausstellung eines Ausweises für politisch, rassisch und religiös durch den Nazismus Verfolgte, 2.5.1946.
33. Um die Erinnerung an den jüdischen Bankier Salomon Heine (1767–1844) auszulöschen, wurde die Straße 1938 in Hamburger Berg umbenannt.
34. Siehe dazu die sehr knappe Akte des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof im Bundesarchiv Berlin, VGH / Z, Feng, Wei Ren. Die Informationen zu diesem Abschnitt beruhen auf Kopien von Akten des Komitees ehemaliger politischer Häftlinge aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.
35. Korte, „Erziehung“; Uwe Fentsahm, Der „Evakuierungsmarsch“ von Hamburg-Fuhlsbüttel nach Kiel-Hassee (12.–15. April 1945). In: ISHZ 44 (2004), S. 66-105.

## Der Autor

Lars Amenda, geb. 1970 in Elmshorn, Dr. phil., Historiker, Projektbearbeiter „China in Hamburg“ (im Auftrag der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius), Gastwissenschaftler am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück und Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Universität Hamburg.